



Graphologie

Grundlagen

[Art 145 PersV](#)

PHB SG: 80.6
vom: 01.06.2012
Ersetzt:
vom:

1 Allgemeine Bemerkungen

Eine graphologische Beurteilung dient als zusätzliche Sichtweise einer aussenstehenden Person über eine Kandidatur, insbesondere zu:

- wichtigen Persönlichkeitsmerkmalen;
- soziale Kompetenz, Eigenständigkeit, Dynamik;
- „Horizont“, geistige Beweglichkeit, Systematik;
- Arbeitsverhalten wie Ausdauer, Präzision, Leistungsmotivation.

Daraus lassen sich Aussagen zu Stärken oder Schwächen für bestimmte Funktionen ableiten. Eine graphologische Beurteilung kann dazu beitragen, das Bild über eine Kandidatur abzurunden, zu ergänzen oder gewisse Fragen zu stellen und nochmals abzuklären bzw. mit dem Interessenten oder der Interessentin zu besprechen. Ein graphologisches Gutachten ersetzt nie ein strukturiertes und gut geführtes Selektionsprozedere!

2 Persönlichkeitsschutz / Transparenz

Kein Gutachten ohne Einverständnis der Bewerberin / des Bewerbers!

Bei Neueinstellungen darf eine ausdrücklich verlangte Handschriftprobe als Einverständnis für ein graphologisches Gutachten interpretiert werden. Graphologische Gutachten können wertvoll sein, wenn sie als Grundlage für ein Gespräch zwischen Arbeitgeber und Bewerberin/Bewerber oder zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden dienen.

Deshalb:

Gleichzeitig mit der Bestellung eines graphologischen Gutachtens muss die graphologische Fachperson darüber informiert werden, dass die Absicht besteht, der begutachteten Person Einsicht in das Gutachten zu geben und es mit ihr zu besprechen. Alle gut ausgebildeten Graphologinnen und Graphologen sind in der Lage, ihre Beurteilungen so zu formulieren, dass sie sowohl der Auftrag gebenden als auch der beurteilten Person von Nutzen sein können. Mitarbeitende haben Anspruch darauf, ihr Personaldossier einzusehen (Ausnahmen allenfalls gemäss Art. 16 Abs. 1 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

3 Vorgehen im Auswahlprozess

Die Graphologie erst dann einsetzen, wenn der Kreis der Bewerbungen auf 2 bis 3 Personen reduziert worden ist. Anlässlich des zweiten Gesprächs wird der Bewerberin / dem Bewerber die Möglichkeit gegeben, das Gutachten zu lesen. Kritische Passagen werden besprochen; im Hinblick auf eine Anstellung werden gemeinsam flankierende Massnahmen diskutiert. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass das Gutachten auch nach der Anstellung weiterhin eine offene Kommunikation über Schwachpunkte und Stärken erleichtert. Bei den Mitarbeitergesprächen kann nochmals gezielt über Fortschritte, Schwachstellen und entsprechende Fördermassnahmen diskutiert werden.



Personalamt
Dienstrecht

4 Welche Unterlagen benötigt die Graphologin / der Graphologe?

- Stellenausschreibung
- eine Seite Originalhandschrift (vorzugsweise mit Kugelschreiber oder Füller auf unliniertem Papier, mit Unterschrift)
- den tabellarischen Lebenslauf

5 Kosten

Etwa Fr. 400.- pro Gutachten je nach Anbieter und Tiefe der Aussagen.